



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 20. Februar 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-322/I/1035 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	15.02.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.03.2024		
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2024		

**Betreff: Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-322/I/1035 21-26**

Anlagen: Liste der Ermächtigungsübertragungen 2023

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen zur Leistung von

Aufwendungen	in Höhe von	462.877,04 Euro und
investiven Auszahlungen	in Höhe von	8.897.563,96 Euro

werden gemäß beigefügter Listen nach den Bestimmungen des § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Begründung:

Die im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und investiven Auszahlungen werden gemäß der beigefügten Listen nach den Bestimmungen des § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Vor der Erstellung des Jahresabschlusses sind gemäß § 21 GemHVO die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungsgrundlagen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr zu übertragen. Die Kämmerei hat auf Meldung der Fachämter die erforderlichen Haushaltsreste in den beigefügten Listen zusammengefasst.

Insgesamt sollen Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 9.360.441,00 Euro übertragen werden.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen):	462.877,04 Euro
Finanzhaushalt (investive Auszahlungen)	8.897.563,96 Euro